

Protokoll der 6. Sitzung des Stadtrates Flöha

Datum:	30. Januar 2025
Ort:	Feuerwache Flöha
Zeit:	19:10 – 21:35 Uhr

Anwesenheit Stadträte:					
			Stadträtin	Frau Penz	
Stadtrat	Herr Pech		Stadtrat	Herr Penz	
Stadtrat	Herr Peuckert		Stadtrat	Herr Wildner	
Stadträtin	Frau Hauser		Stadtrat	Herr Dr. Baldauf	
Stadtrat	Herr Hanke		Stadtrat	Herr Rennert	
Stadtrat	Herr Hollstein		Stadtrat	Herr Werner	
Stadtrat	Herr Herbrich	entschuldigt	Stadtrat	Herr Wagner	
Stadträtin	Frau Schwarz		Stadträtin	Frau Sell	
Stadtrat	Herr Lindner		Stadtrat	Herr Kluge	
Stadträtin	Frau Walthelm		Stadträtin	Frau Sehm	
Stadtrat	Herr Franke				
Stadtrat	Herr Moosdorf				
Stadtrat	Herr Neuber				

Anwesenheit Stadtverwaltung:		
Oberbürgermeister	Herr Holuscha	
Amtsleiter Bauverwaltung	Herr Stefan	
Amtsleiterin Finanzverwaltung	Frau Pentke	
Amtsleiter Hauptverwaltung	Herr Mrosek	entschuldigt
Leiter Sachgebiet Bauhof	Herr Enew	
Gleichstellungsbeauftragte	Frau Röpke	
Ortsvorsteher	Herr Müller	
Personalverwaltung	Herr Weiler	
Protokollführerin	Frau Fügert	

Gäste	6
--------------	---

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Protokollbestätigung der 5. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2024
5. Bürgerfragestunde
6. Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (VWA-021/2025)
7. Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue, Schweddey 21 (VWA-022/2025)
8. Beschluss über die Grundschuldbestellung am Erbbaurecht Schweddey 21, Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue (VWA-023/2025)
9. Informationen
 - 9.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 9.2 Allgemeine Informationen
10. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Oberbürgermeister Holuscha eröffnete die 6. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste.

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde den Stadträten am 22.01.2025 durch die Post zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel in Flöha, Claußstraße 3 (Wasserbau) sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch den Oberbürgermeister festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt. Es gab keine Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Protokollbestätigung der 5. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2024

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 5. Sitzung des Stadtrates vom 19.12.2024.

TOP 5

Bürgerfragestunde

Keine Fragen

TOP 6

Beschluss zur Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025 (VWA-021/2025)

Beschluss-Nr.: 034/6/2025

Der Stadtrat von Flöha beschließt gemäß § 21 KomHVO-Doppik die Übertragung von Haushaltsmitteln aus Vorjahren nach 2025

Im Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge	0,00 EUR
Ordentliche Aufwendungen	18.826,94 EUR

Im Finanzhaushalt:

Einzahlungen	0,00 EUR
Auszahlungen	5.000,00 EUR

Der Finanzmittelbedarf beläuft sich damit auf insgesamt **23.826,94 EUR**.

Die kontengenaue Aufstellung ist als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (22 Ja-Stimmen)

TOP 7

Beschluss über die Übertragung des Erbbaurechtes am Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue, Schweddey 21 (VWA-022/2025)

Beschluss-Nr.:035/6/2025

Der aktuell Erbbauberechtigte Herr xxx möchte die aufstehenden Baulichkeiten (Einfamilienhaus und Garage) alters- und gesundheitsbedingt an Herrn xxx und Frau xxx, wohnhaft xxx in xxx xxx verkaufen. In diesem Zusammenhang wurde Antrag auf Übertragung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages URNr. 875/1993 vom 20.07.1993, URNr. 1663/1993 vom 28.12.1993, URNr. 225/1995 vom 28.02.1995, einschließlich Nachtrag URNr. 1573/2013 vom 17.12.2013 und URNr. 916/2014 vom 30.07.2014 auf die Erwerber gestellt. Für die Übertragung ist die Zustimmung der Stadt Flöha als Grundstückseigentümer erforderlich. Das Erbbaurecht wurde am 06.07.1995 ins Grundbuch eingetragen und hat eine Laufzeit von 99 Jahren, damit beträgt die Restlaufzeit bis 30.06.2095: 70 Jahre.

Herr xx und Frau xxx erwerben die Baulichkeiten zur Eigennutzung.

Der Erbbauzins beträgt derzeit 651,88 EUR jährlich. Aufgrund der im Erbbaurechtsvertrag vereinbarten Wertsicherungsklausel ist der Erbbauzins anzupassen. Seit der letzten Anpassung zum Zeitpunkt Januar 2014 bis zum Indexstand des Monats November 2024 beträgt die prozentuale Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland 28,5 %. Demnach ist der Erbbauzins um 185,79 EUR auf 837,67 EUR im Jahr zu erhöhen.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl S. 500) beschließt der Stadtrat von Flöha die Übertragung des Erbbaurechtes für das Flurstück 216/2, Gemarkung Plaue, an Herrn xxx und Frau xxx zu je 1/2.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung und Realisierung der Übertragung des Erbbaurechts beauftragt.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war die Stadträtin Frau Hauser von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Baldauf erkundigte sich danach, was geschehe, falls die Finanzierung nicht zustande käme. Frau Pentke erläuterte, dass die Grundschuld nicht auf das Grundstück, sondern auf das Gebäude eingetragen werde. Auch Frau Penz zeigte sich an dieser Fragestellung interessiert. Frau Pentke betonte deshalb, dass beim Erbbaurecht stets zwei Grundbücher existieren – eines für das Gebäude und eines für das Grundstück. Die Stadtverwaltung ließ das Erbbaurecht auf dem Grundstück eintragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beschluss über die Grundschuldbestellung am Erbbaurecht Schweddey 21, Flurstück Nr. 216/2, Gemarkung Plaue (VWA-023/2025)

Beschluss-Nr.:036/6/2025

Die Erwerber des Erbbaurechts Herr xxx und Frau xxx, wohnhaft xxx benötigen für die Finanzierung des Erwerbs der aufstehenden Baulichkeiten sowie ggf. erforderlicher Baumaßnahmen die Eintragung einer Grundschuld in Höhe von 300.000 EUR. Hierfür ist die Zustimmung der Stadt Flöha als Grundstückseigentümer erforderlich.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl S. 500) stimmt der Stadtrat von Flöha der Eintragung einer Grundschuld im Erbbaugrundbuch von Plaue Blatt 654 in Höhe von 300.000 EUR zu.

Die im Erbbaugrundbuch Blatt 654 von Plaue einzutragende Grundschuld in Höhe von 300.000 EUR darf nur für die Finanzierung des Erwerbs der mit dem Erbbaurecht in Verbindung stehenden Aufbauten sowie ggf. erforderlicher Baumaßnahmen an diesen, verwendet werden.

Aufgrund § 39 Abs. 2 i. V. m. § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung war die Stadträtin Frau Hauser von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (21 Ja-Stimmen)

TOP 9

Informationen

TOP 9.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Müller berichtete:

1. Es wurde thematisiert, dass keine Maßnahmen aus der Haushaltsliste des Ortschaftsrates im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt wurden. Zudem wurde darum gebeten, die Entscheidung bezüglich des Sportlerecks zu überdenken. Des Weiteren soll, sofern möglich, ein Sportförderantrag für den Bau der Lüftungsanlage gestellt werden.
2. Informationen zur Sperrung der B173 aufgrund von Baumfällungen liegen bisher nicht vor.
3. Auch zu den geplanten Baumaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus wurden bislang keine weiteren Informationen erhalten.

Herr Holuscha wies darauf hin, dass aktuelle Informationen zu den Punkten 2 und 3 auf der Homepage der Stadt (Verkehrsinformationen) verfügbar sind.

TOP 9.2

Allgemeine Informationen

Platz der Jugend

Der Oberbürgermeister nahm Bezug auf die Anfrage von Herrn Peuckert im Stadtrat vom 19. Dezember 2024, bezüglich des „Platzes der Jugend“ zu dem er einige Fragen stellte. Herr Holuscha teilte mit, dass er Herrn Peuckert wie folgt, per E-Mail, auf dessen Fragen geantwortet hat:

„Die Stadtverwaltung hatte sich das Ziel gesetzt bis Ende 2024 den "Platz der Jugend" mit den Jugendlichen und dem Regenbogenbus e.V. für eine Nutzung ohne Strom- und Wasseranschluss zur Verfügung zu stellen. Dass es im Zeitraum von September bis Dezember, angesichts der finanziellen, gesetzlichen, bau- und grundstücksrechtlichen Rahmenbedingungen aufwendig und mit einigen Hürden verbunden sein würde, war absehbar.

Die Verwaltung (Hauptamt und Bauverwaltung) haben gemeinsam mit den Jugendlichen und dem Verein mehrere Abstimmungstermine wahrgenommen, um angesichts der komplexen Problemlage für Anfang 2025 Nutzungsmöglichkeiten zu finden. Die weiteren Schritte hängen insbesondere von beteiligten Behörden und Versorgungsträgern ab. In Zusammenarbeit mit dem Regenbogenbus e.V. wurde für Anfang Januar 2025 ein Nutzungsvertrag vereinbart, um den Jugendlichen unter rechtlich sauberen Bedingungen die städtische Fläche zur Verfügung zu stellen.“

Er fügte hinzu, dass geplant ist diesen Nutzungsvertrag am Dienstag, 04. Februar 2025 zu unterzeichnen.

Herr Stefan ergänzte, dass derzeit eine Bauvoranfrage beim Landratsamt in Bearbeitung ist. Ein Angebot für den Stromanschluss liege bereits vor. Man beabsichtige jedoch, die Entscheidung des Landratsamtes abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden.

Termine

Oberbürgermeister Holuscha gab folgende Termine bekannt:

- | | |
|-------------------|---|
| 31. Januar 2025: | 15:00 Uhr Polizeiorchester Sachsen, Stadtsaal |
| 02. Februar 2025: | 17:00 Uhr Orgelkonzert zu Lichtmess, Georgenkirche Flöha |
| 07. Februar 2025: | 17:00 Uhr Lichtmessempfang des Oberbürgermeisters für geladene Gäste, Stadtsaal |
| 08. Februar 2025 | 17:00 Uhr Benefizveranstaltung für Skiclub Falkenau, Volkshaus |

TOP 10

Anfragen der Stadträte

Felsabgänge am Neuen Weg in Falkenau

Herr Wildner sprach im Auftrag eines besorgten Bürgers, der unterhalb des Hanges zur B173 am Neuen Weg wohnhaft ist. Er teilte mit, dass infolge des Schwerlastverkehrs Felsabgänge von 50 bis 200 kg festgestellt wurden. Der Bürger bat darum, dieser Angelegenheit nachzugehen. Insbesondere sollten Bäume kontrolliert und gegebenenfalls gefällt sowie Felsen entfernt werden.

Herr Müller erklärte, dass er bereits mit dem Bürger in Kontakt war und ihm den möglichen Werdegang der Angelegenheit erläutert habe. Die betreffende Fläche ist Privateigentum. Er habe den Bürger gebeten, sich bei weiteren Anliegen an die von ihm genannte Ansprechpartnerin zu wenden, um gegebenenfalls eine Antwort zu erhalten.

Wasserschaden in der Kita Talstraße

Herr Rennert fragte nach dem aktuellen Stand des Wasserschadens in der Kita Talstraße. Herr Holuscha teilte mit, dass der Gutachter der Versicherung vor Ort war. Aktuell werden die Trocknungs- und Rückbauarbeiten durchgeführt, deren Kosten von der Versicherung übernommen werden. Weitere Maßnahmen sowie weitere Kosten müssen anschließend mit der Versicherung geklärt werden. Herr Rennert wollte außerdem wissen, wann mit der Beendigung der Maßnahmen zu rechnen sei. Der Oberbürgermeister antwortete, dass seitens der Stadtverwaltung ein Abschluss der Arbeiten für den Monat April 2025 avisiert wird.

Bergmannsteig

Herr Hollstein erkundigte sich nach dem aktuellen Stand der Grundstücksangelegenheit Bergmannsteig. Frau Pentke informierte, dass die Angelegenheit derzeit beim Notar liege und der Kaufpreis von 10 Euro vom Landeskirchenamt bestätigt wurde.

Anfragen zur Grundsteuer nach dem Artikel im Stadtkurier

Frau Hauser wollte wissen, ob es viele Anfragen zur Grundsteuer nach dem Artikel im Stadtkurier gibt. Frau Pentke teilte mit, dass es sowohl Anfragen als auch Anrufe zu diesem Thema gibt. Demnächst werden entsprechenden Schreiben zu den Widersprüchen erstellt.

Abrechnung Freibad Falkenau 2024

Herr Kluge bat darum, die Bilanz oder die Zahlen des Freibads Falkenau für das Jahr 2024 zur Kenntnis zu erhalten.

Gewerbegebiet Falkenau – Beleuchtung

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob das Gewerbegebiet Falkenau so stark beleuchtet sein muss. Es wurde vorgeschlagen, jede zweite Lampe abzuschalten, da ein Einsparpotenzial gesehen wird. Herr Stefan sicherte zu, dass der Vorschlag geprüft wird.

Treffen vor Ort am Platz der Jugend

Herr Peuckert stellte einen Antrag für ein Treffen vor Ort am Platz der Jugend. Das Treffen soll mit den Stadträten, Frau Kromm, Herrn Karl und Vertretern der Jugend stattfinden. Er bittet um die Vorlage des Nutzungsvertrags sowie eine grobe Darstellung der geplanten Umzäunung und Planung, einschließlich einer aktuellen Kostenkalkulation.

V. Holuscha
Oberbürgermeister

Herr Dr. Baldauf
Stadtratsmitglied

Herr Pech
Stadtratsmitglied

R. Fügert
Protokoll

Flöha, 13.02.2025